

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 16 (1867)

Artikel: Madame Perregaux
Autor: Fetscherin, W.
Kapitel: Letzte Schicksale
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-122040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„So sei denn die Gefangene,“ lautet das 5te Urtheil, „der Obhut ihrer Verwandten übergeben, welche aber für ihre Person und die Prozeßkosten zu haften haben.“ Aber auch dieser Bürgschaft weigerten sich jene, und der letzte unwiderrufliche Spruch ging endlich dahin, daß die Perregaux in Freiheit gesetzt werden solle nach Erstattung der Prozeßkosten, die sich auf 200 Pistolen beliefen. — Diese letzten wurden denn auch, wie schon oben bemerkt, von dem französischen Gesandten Amelot unter der Hand bezahlt.

Wenn wir den Aufzeichnungen der Frau Perregaux glauben dürfen *) und diese Scene in der beschriebenen Weise von Morgens 9 Uhr bis Abends um 4 Uhr dauerte, so hatten in der That **) die Richter sich selbst das Urtheil gesprochen und ohne feste Zuversicht im Herzen unter dem Mantel patriotischen Eifers eher persönliche Leidenschaft befriedigt.

Letzte Schicksale.

Um noch Einiges über die letzten Schicksale dieser merkwürdigen Frau beizufügen, so verließ sie, nachdem sie noch bis zur Erlegung der Prozeßkosten von ihrem ältesten Bruder Samuel, gewesenem Landvogt von Romainmotier, in engem Gewahrsam gehalten worden war, für immer ihre Vaterstadt, wo sie so bittere, zum Theil selbstverschuldete Leiden und Kränkungen erfahren

*) Worüber weiter unten.

**) Gelzer, die 3 letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte II, pag. 158.

hatte, und begab sich, in Freiheit gesetzt, gleich am ersten Tag in raschemritt nach Sonceboz im Bisthum Basel, wo sie mit ihrem Gemahle und Sohne die Freuden eines lang entbehrten Wiedersehens genoß. Auch Herr de la Boulaye, der französische Sekretär, hatte sich eingefunden und bemerkte mit Schrecken die furchtbaren Spuren und Maale, welche die ausgestandenen Leiden der Folter bei der einst so stattlichen Dame hinterlassen hatte.

Für einige Zeit wurde nun in der Franche-Comté, seit dem Nymwegerfrieden von 1679 im Besitze von Frankreich, von der wiederum vereinten Familie der Wohnsitz aufgeschlagen, wo es ebenfalls nicht an Abenteuern *) fehlt, welche den ritterlichen Muth der Dame in's hellste Licht sezen, und sobald die zerrüttete Gesundheit der schwer angegriffenen Frau unter der trefflichen Behandlung des Hrn. Guillemin, königlichen Arztes in Besançon, wieder etwas hergestellt ist, handelt es sich auf's Neue, wie in früheren glücklichen Tagen, um Besuche bei hochgestellten Gönnern, wie dem Abte v. Wattenwyl in Baume und der Dame von Wattenwyl in Châlons, von Festen und Diners, von Kunstbezeugungen und Aufmerksamkeiten aller Art; ja der König selber beglückte sie mit einer Pension.

Zu diesem neuen Sonnenschein des Glückes kam nun noch die durch den französischen Gesandten für sie erwirkte Erlaubniß, wieder in die liebe Heimath nach Valangin zurückzukehren zu dürfen. Aber so wie der Mittag ihres Lebens von heftigen Stürmen heimgesucht und verfinstert

*) Vergl. Archiv des historischen Vereins, S. 120 u. ff.

gewesen war, so war auch der Abend keineswegs friedlich, heiter und frei von düsterm Gewölfe.

Es waren nämlich damals die Geister aufgeregt und in Partheiungen getheilt im Neuenburgischen, da es sich in nicht ferner Zukunft nach dem Erlöschen des Hauses Longueville um die Erbschaft der Fürstengewalt handelte und es von allen Seiten nicht fehlte an Ansprechern der Erbschaft. — Wie kann es uns daher wundern, daß man sie beide, als gänzlich den französischen Interessen ergeben, mit Mißtrauen aufnahm, daß man es nicht an allerhand Plackereien gegen sie fehlen ließ? Auch wurde sie mehrere Male vor das Konsistorium beschieden, weil sie um ihrer Kränklichkeit willen nur selten die Kirche besuchen konnte, ja sogar einmal zu einer beträchtlichen Geldstrafe verurtheilt. Ueberhaupt wurde ihre letzte Lebenszeit vielfach getrübt durch den elenden Zustand ihres Körpers, eine Folge ihrer in Bern erlittenen Mißhandlungen, so daß sie mit Sehnsucht dem Tod als Erlöser von allen ihren Leiden entgegensaß.

Als ihr Todestag wird auf der Inschrift eines Grabmonuments in der Kirche zu Valangin der 21. November 1714 angegeben; diese, verziert mit den 3 Flügeln des Familienwappens von Wattenwyl, lautet folgendermaßen:

„Ici repose dans l'assurance d'une glorieuse résurrection le corps de Dame Catherine Françoise de Wattenwyl, épouse du sieur Samuel Perregaux, ci-devant maître-bourgeois et ancien d'Eglise de Valengin, décédée le 21 Novembre 1714, âgée de 69 ans. Dieu a son âme.“ *)

*) Gütige Mittheilung des Hrn. Pfarrers Henrion, die hiermit bestens verdanft wird.